



Durchführungsbeschlüsse der Jury

zum Reglement für die Bundesrunden der Mathematik-Olympiade

(Stand: 05.05.2012)

zu § 2 (6c) *Festlegung der Sonderpreise für die besondere Lösung einer Aufgabe*

- (1) Vorschläge für die Vergabe solcher Sonderpreise können von jedem Koordinator an den Chefkoordinator eingereicht werden.
- (2) Über die Vergabe von Sonderpreisen entscheiden gemeinsam der Vorsitzende der Jury, der Leiter des Aufgabenausschusses und der Chefkoordinator mit seinen Beratern.
- (3) In der abschließenden Jury-Sitzung informiert der Vorsitzende der Jury über einvernehmliche Entscheidungen gemäß (2) und legt der Jury alle diejenigen Vorschläge zur abschließenden Entscheidung vor, die nicht einvernehmlich geregelt werden konnten.

zu § 2 (6e) *Festlegung der Kandidaten für die IMO-Auswahlklausuren*

- (1) Zu den Klausuren des Auswahlwettbewerbs zur Internationalen Mathematik-Olympiade werden regelmäßig alle diejenigen Preisträger ab Olympiadeklasse 09 angemeldet, die bei der entsprechenden IMO noch startberechtigt sein werden.
- (2) Über weitere Anmeldungen entscheiden gemeinsam der Vorsitzende der Jury, der Chefkoordinator und der Leiter des Aufgabenausschusses.
- (3) In der abschließenden Jury-Sitzung informiert der Vorsitzende der Jury über einvernehmliche Entscheidungen gemäß (2) und legt der Jury alle diejenigen Vorschläge zur abschließenden Entscheidung vor, die nicht einvernehmlich geregelt werden konnten.